

Konzept Regionale Kleinklasse zur sozialen Förderung Oberes Rheintal

1. Geschichte	2
2. Organigramm	3
3. Zielsetzung	4
3.1. Grundsatz.....	4
3.2. Ziele.....	4
4. Anspruchsgruppen	4
5. Leistungsangebot	5
6. Zuweisungskriterien.....	5
6.1. Kriterien, die für eine Zuweisung sprechen.....	5
6.2. Kriterien, die gegen eine Zuweisung sprechen	6
7. Zuweisungsverfahren	6
7.1. Grundsätze	6
7.2. Antrag und Entscheid	6
7.3. Rekurs.....	7
7.4. Ausschluss	7
8. Pädagogisches Konzept.....	8
8.1. Grundsatz.....	8
8.2. Lehrplan/Schwerpunkte.....	8
8.3. Pädagogische Grundsätze	9
8.4. Methodisch/didaktische Grundsätze	9
8.5. Individualisierung und Differenzierung.....	9
8.6. Besondere Unterrichtsformen	9
9. Lektionentafel	10
9.1. Unterricht	10
9.2. Sozialpädagogische Betreuung/Tagesstruktur	10
10. Personal	10
10.1. Pensum	10
10.2. Fachpersonen	10
10.3. Assistenz.....	11
10.4. Pflichtenheft	11
10.5. Anstellung	11
10.6. Zusammenarbeit	11
11. Führung der regionale Kleinklasse	11
12. Standort.....	11
14. Anhang.....	13

1. Geschichte

Grundlage für die Schaffung der regionalen Kleinklasse zur sozialen Förderung Oberes Rheintal (im Folgenden: regionale Kleinklasse) ist in verschiedenen Tatsachen enthalten. In der Region zeigt sich vermehrt, dass in der Primarschule und der Oberstufe sehr schwierige Klassensituationen entstehen, die durch einzelne verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler verursacht werden. Auch nach der Ausschöpfung aller Interventionsmöglichkeiten und Fachberatungen gibt es immer noch eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern deren Verhalten einen geregelten, störungsfreien Unterricht verhindert.

Da das Spektrum von Verhaltensauffälligkeit äusserst komplex ist, sind Regelklassen extrem gefordert, einerseits einen effektiven Unterricht zu gestalten und andererseits diesen Verhaltensauffälligkeiten entgegen zu wirken.

Auch vorzeitige Ausschulungen (aus der zweiten Oberstufenklasse) stellen immer mehr ein Problem dar, weil vielfach die Jugendlichen noch gar nicht reif für das Berufsleben sind und in der Regelklasse mit normaler Klassengrösse nicht mehr bestehen können. Das führt auch dazu, dass die entsprechenden Schüler nicht ihren Bedürfnissen entsprechend beschult werden können und der reguläre schulische Unterricht immer wieder von einzelnen Schülerinnen und Schülern erheblich gestört wird. Hier handelt es sich ebenfalls um Schülerinnen und Schüler die Defizite in der Selbst- und Sozialkompetenz aufweisen. Auch hier zeichnet sich ab, dass solche Schülerinnen und Schüler in einer Klasse mit normaler Grösse überfordert sind und die Notwendigkeit eines geschützten Rahmens gegeben ist.

Diese Situationen werden von allen Primar- wie auch von den Oberstufenschulgemeinden des oberen Rheintals bestätigt. Diese Schulgemeinden stellen andererseits fest, dass es an entsprechenden regionalen Angeboten fehlt. In vielen Fällen ausserordentlichen (Sozial-)Verhaltens ist weder eine Einweisung in die Sonderschule unbedingt notwendig noch eine Fremdplatzierung der richtige Weg. Vielmehr kann den Problemen der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fördermassnahmen innerhalb der Regelschule, namentlich durch eine Kleinklassenbeschulung mit Tagesstruktur begegnet werden.

Mit dem Angebot der regionalen Kleinklasse wird eine Kleinklasse mit professioneller, betreuter Tagesstruktur geschaffen, damit eine Fremdplatzierung aus Verhaltensgründen verhindert werden kann. Ebenfalls entspricht dieses Angebot einer Forderung des Sonderpädagogik-Konzeptes, das vorsieht, dass regionale Lösungen geschaffen werden sollen.

Die Regelklassen können sich auf einen geregelten Unterricht konzentrieren, damit die anderen Schüler leistungsfähig bleiben. Gleichzeitig erhalten die Schulkinder in der speziellen Kleinklasse die erforderliche Betreuung und eine individuelle Beschulung.

2. Organigramm

Die regionale Kleinklasse zur sozialen Förderung Oberes Rheintal wird durch die folgenden Schulgemeinden getragen:

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Hinterforst

Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard

Primarschulgemeinde Lienz

Primarschulgemeinde Lüchingen

Primarschulgemeinde Marbach

Primarschulgemeinde Rebstein

Primarschulgemeinde Rüthi

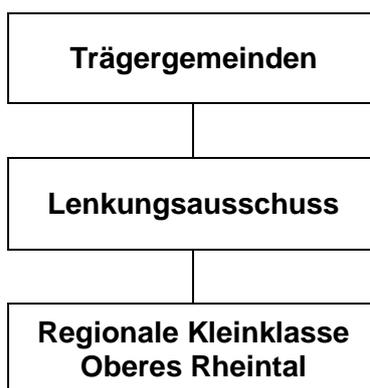
Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Die Vertragsgemeinden ernennen einen Lenkungsausschuss, bestehend aus den jeweiligen Schulratspräsidenten oder Schulratspräsidentinnen der beteiligten Oberstufenschulgemeinden sowie drei Schulratspräsidenten oder Schulratspräsidentinnen der beteiligten Primarschulgemeinden. Der Lenkungsausschuss konstituiert sich selbst und tagt bei Bedarf auf Einladung des oder der Vorsitzenden.

Soweit gesetzlich zulässig ist der Lenkungsausschuss grundsätzlich für alle Geschäfte zuständig, die nicht explizit einem anderen Organ zugewiesen sind.



3. Zielsetzung

3.1. Grundsatz

In der regionalen Kleinklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler klare pädagogische Strukturen und eine fachliche Begleitung. Sie besuchen die Schule in einem geschützten und betreuten Rahmen, ohne aus dem familiären und regionalen Umfeld gerissen zu werden. Die Eltern werden gezielt in den Entwicklungsprozess des Kindes miteingebunden.

Den Schülerinnen und Schülern wird ein regulärer Schulabschluss in einer Kleinklasse ermöglicht. Die Schwerpunkte der Tagesschule liegen in der individuellen schulischen Förderung und in der Persönlichkeits- und Beziehungsentwicklung. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Klassengrösse klein gehalten. Bei Bedarf werden fördernde Massnahmen aus dem Grundangebot gemäss Art.3 der Weisungen über die fördernden Massnahmen in einem Einzelsetting geboten. Die Rückversetzung in die Regelklasse wird jährlich geprüft.

Die verschiedenen Fachstellen, Betreuungs- und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen (Eltern, schulpsychologischer Dienst, KESB, KJPD, Therapeuten etc.) werden aktiv in den Prozess miteinbezogen und zu den Standortbestimmungen beigezogen.

3.2. Ziele

Für Schülerinnen und Schüler

- Standortbestimmung und Neuorientierung für die Schülerinnen und Schüler.
- Sich mit den eigenen Verhaltensmustern auseinandersetzen und positive Veränderungen einleiten.
- Lernen, mit Eigenverantwortung umzugehen.
- Realistische Selbsteinschätzung fördern.
- Der Schülerin und dem Schüler Chancen zur Neuorientierung und Verhaltensänderung bieten um sie/ihn vor einer Heimeinweisung oder Sonderbeschulung zu bewahren.

Für Klasse

- Einen störungsfreien Unterricht gewährleisten
- Die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erhalten.

Für Erziehungsberechtigte

- Den Eltern den Erziehungsauftrag bewusst machen
- Die Eltern in die Mitarbeit einbinden

4. Anspruchsgruppen

Das Angebot der regionalen Kleinklasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, und der Mittelstufe der Primarschule, die erhebliche Defizite in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz aufweisen und eine betreute Tagesstruktur benötigen. Schülerinnen und

Schüler aus Nichtvertragsgemeinden können bei voller Kostendeckung aufgenommen werden, solange 80% des maximalen Klassenbestandes nicht erreicht sind.

Die Kosten für die Aufnahme werden vom Lenkungsausschuss festgelegt.

5. Leistungsangebot

Die regionale Kleinklasse führt eine Primar- und eine Oberstufenklasse. Pro Klasse werden maximal 12 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Der Schulleiter der Kleinklasse Oberrheintal hat die Möglichkeit, im Einzelfall und für befristete Dauer die maximale Schülerzahl der Gruppenkonstellation und den örtlichen Begebenheiten entsprechend anzupassen.

Die Kleinklasse wird durch eine ausgebildete Fachperson der Sozialpädagogik und durch ausgebildete Lehrpersonen als Tagesschule geführt. Weiter wird zusätzliches Personal im Rahmen des Budgets eingesetzt.

Die regionale Kleinklasse arbeitet eng mit den Eltern, anderen Fachstellen und Behörden zusammen.

Im Sinne der Prävention können die Fachpersonen der Regionalen Kleinklasse zur sozialen Förderung Oberes Rheintal bereits vor der Einweisung durch die Klassenlehrperson, Schulleitung und Schulbehörden der Vertragsgemeinden zur Unterstützung vor Ort angefordert werden. Die Verfügbarkeit richtet sich nach den Möglichkeiten der Kleinklasse.

6. Zuweisungskriterien

Die Zuweisung zur regionalen Kleinklasse erfolgt gemäss Art. 36 des Volksschulgesetzes (§GS 213.1; VSG) und erfordert in jedem Fall eine Abklärung durch die zuständige Abklärungsstelle. Der Entscheid über die Zuweisung in die Tagesschule obliegt der nach Art. 52 VSG für den Schüler oder die Schülerin zuständigen Schulgemeinde. Diese holt vorgängig den Entscheid des Lenkungsausschusses über die Aufnahme in die regionale Kleinklasse ein.

6.1. Kriterien, die für eine Zuweisung sprechen

folgende Kriterien sind erfüllt:

- aufgrund des Gutachtens des SPD braucht die Schülerin/ der Schüler eine Kleinklassenstruktur und eine Tagesschule
- eine Sonderschule/ Fremdplatzierung ist nicht notwendig
- es ist über einen längeren Zeitraum keine Rückführung in eine Regelklasse durchführbar (Gutachten SPD)

zusätzlich trifft mindestens eines der folgenden Kriterien zu:

- gravierende Beeinträchtigung im Sozialverhalten ist ersichtlich
- schwere Verhaltensauffälligkeit ist vorhanden
- massives Stören des Unterrichts

- es besteht keine adäquate Anschlusslösung aus der Time-out-Schule
- Möglichkeiten der pädagogischen Interventionen, der Disziplinarmaßnahmen, des Förderangebots, der Beratung durch Fachpersonen (siehe Zusammenstellung im Anhang 2) und weitere organisatorische Massnahmen (z.B. Klassenwechsel) sind ausgeschöpft und haben keine Änderung der Situation bewirkt oder lassen keine Änderung erwarten

6.2. Kriterien, die gegen eine Zuweisung sprechen

- Straffälligkeit oder Strafuntersuchung wegen vorsätzlich verübten Delikten
- Drogenkonsum
- familiäre oder andere Umstände, die einen Veränderungsprozess verhindern
- eine Sonderschulung mit oder ohne Fremdplatzierung ist notwendig

7. Zuweisungsverfahren

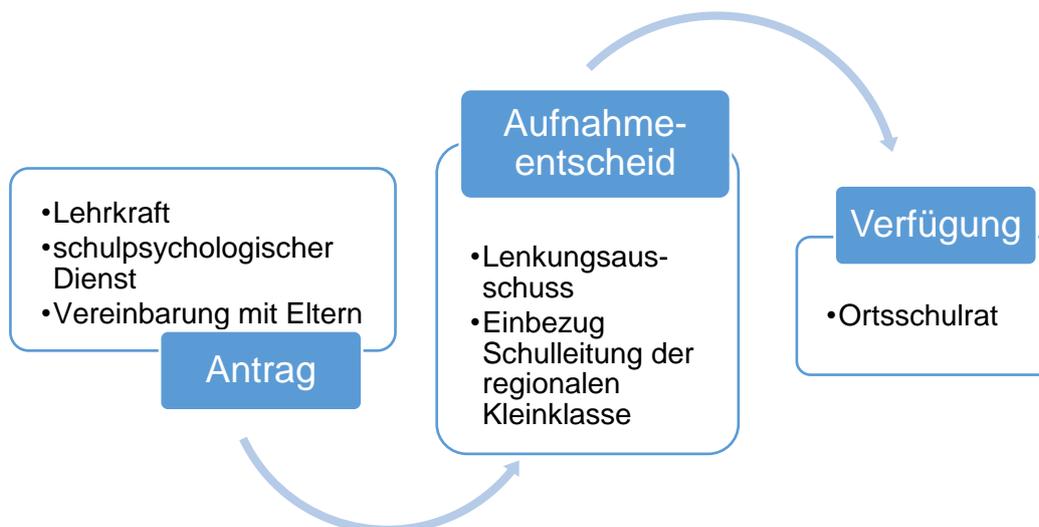
7.1. Grundsätze

Die Zuweisung in die regionale Kleinklasse ist eine sonderpädagogische Fördermassnahme im Grenzbereich zur Sonderschulung. Das Verfahren erfolgt gemäss Art. 36 VSG (Kleinklassenzuweisung) und erfordert in jedem Fall eine Abklärung durch die zuständige Abklärungsstelle.

Der Zuweisung gehen Massnahmen aus den folgenden Bereichen voraus: Prävention, pädagogische Interventionen, Beratung durch weitere Fachpersonen, verschiedene schulische Fördermassnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen (siehe Zusammenstellung im Anhang 2).

7.2. Antrag und Entscheid

Die Schulbehörde entscheidet über die Zuweisung aufgrund des Antrags der Lehrperson und des Gutachtens der Abklärungsstelle, gegebenenfalls aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Eltern und der Schule. Sie holt vorgängig die Zustimmung des Lenkungsausschusses der regionalen Kleinklasse ein. Der Entscheid über die Zuweisung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.



7.3. Rekurs

Rekurs/aufschiebende Wirkung

Gegen den Entscheid der Schulbehörde können die Erziehungsberechtigten beim Erziehungsrat Rekurs einreichen (vgl. Art 130 VSG). Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung, d.h. bis der Rekurs behandelt worden ist, kann keine Zuweisung erfolgen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

In besonderen Fällen (z.B. akute Gefährdung des Schülers oder des Umfelds) kann die Schulbehörde dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen (Art. 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, VRP). Wenn die Schulbehörde der Verfügung die aufschiebende Wirkung entzieht, muss dies in der Verfügung festgehalten werden.

7.4. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, die in der Kleinklasse Oberrheintal nicht angemessen unterrichtet werden können, werden nach Möglichkeit und vorgängiger Abklärung durch den SPD einer Sonderschule zugewiesen.

Ist eine Sonderbeschulung nicht (rechtzeitig) möglich oder nicht angezeigt (z.B. aus disziplinarischen Gründen), kann der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin auch ohne Anschlusslösung aus der Kleinklasse ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss aus der Kleinklasse erfolgt:

- a) Durch Beschluss des nach Art. 52 VSG zuständigen Schulrats über eine geeignete Sonderschulung (Art. 37 VSG). Der Antrag erfolgt durch den Lenkungsausschuss.
- b) Durch Beschluss des Primarschulrates Altstätten bei Ausschluss aus anderen Gründen. Der Antrag erfolgt durch den Lenkungsausschuss oder die Schulleitung.

8. Pädagogisches Konzept

8.1. Grundsatz

Die regionale Kleinklasse strebt eine ganzheitliche Bildung an und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung des schulischen und ausserschulischen Alltags vor. Der Fokus richtet sich auf das Soziale und emotionale Lernen. Durch Individualisierung und Differenzierung werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Im handlungsorientierten Bereich soll schulisches Lernen verknüpft werden. In der Tagesstruktur ist die Hausaufgabenhilfe integriert.

Für notwendige Therapien ausserhalb der Schule (z.B. beim KJPD) wird Raum geschaffen. Die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelschule wird regelmässig geprüft und dem zuständigen Schulrat wird jährlich Bericht erstattet.

Ziele für die Schülerinnen/Schüler

- Standortbestimmung und Neuorientierung
- realistische Selbsteinschätzung
- Förderung von sozialem und emotionalem Lernen
- Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensmustern
- Zugänge zum schulischen Lernen neu öffnen
- stärken der Selbst- und Sozialkompetenz

Ziele für das Umfeld

- Standortbestimmung und Neuorientierung
- Mitarbeit der Erziehungsverantwortlichen

8.2. Lehrplan/Schwerpunkte

Der Unterricht in der regionalen Kleinklasse orientiert sich am Bildungs- und Lehrplan der Volksschule des Kantons St. Gallen. Aufgrund der Förderplanung und der regelmässigen Standortbestimmungen werden die konkreten Unterrichtsinhalte festgelegt. Ziele im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz stehen im Vordergrund. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung, den Stärken und Schwächen, den Ressourcen und dem Veränderungspotenzial eine grosse Rolle.

Im Bereich der Sachkompetenz werden die Schüler und Schülerinnen entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Die Lerninhalte ermöglichen einen regulären Schulaustritt auf Kleinklassenniveau. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein kantonales Schulzeugnis.

8.3. Pädagogische Grundsätze

Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz

Der Unterricht strebt eine ganzheitliche Bildung an. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Bewältigung des Alltags im schulischen und ausserschulischen Bereich vorbereitet.

Soziales und emotionales Lernen

Soziale und emotionale Kompetenzen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und das soziale Zusammenleben in einer Gruppe. Der Unterricht legt einen Schwerpunkt auf das Lernen in diesen Bereichen. Insbesondere Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Steuerung der Impulse, Kommunikation, Motivation und Konfliktlösung werden gefördert.

8.4. Methodisch/didaktische Grundsätze

Handlungsorientiertes Lernen

Ein Teil des schulischen Lernens liegt im handlungsorientierten Bereich. Unterrichtsinhalte werden mit praktischen Tätigkeiten verknüpft. Dadurch wird deren Nutzen unmittelbar erlebbar und nachvollziehbar. Der Schwerpunkt wird in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 auf die Kompetenzorientierung gelegt.

Zielorientiertes Lernen

Die Unterrichtsinhalte werden aufgrund der Standortbestimmungen und der Förderplanung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten festgelegt und regelmässig überprüft.

Exemplarisches Lernen

Die Fülle möglicher Unterrichtsinhalte erfordert eine Beschränkung auf exemplarische Themen. Die Auswahl wird bestimmt durch die Ziele des Unterrichts und bezieht die Interessen und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit ein.

8.5. Individualisierung und Differenzierung

Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert.

8.6. Besondere Unterrichtsformen

Offene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Projekt- und Werkstattunterricht, fördern das eigenverantwortliche, insbesondere das eigene und aktive Handeln und Lernen. Sie leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz.

9. Lektionentafel

9.1. Unterricht

Die wöchentliche Gesamtunterrichtszeit und die Lektionentafel orientieren sich an der Stundenzahl der Kleinklassen. Die Aufteilung in die einzelnen Fachbereiche ist flexibel und berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrperson erstellt für jede Schülerin/ jeden Schüler einen individuellen Stundenplan, darin enthalten sind auch besondere Fördermassnahmen und praktische Angebote.

Bei ausgewiesenem Bedarf werden vom Schulrat des Wohnorts die Mittel für flankierende Massnahmen in Form von Therapien, zur Verfügung gestellt.

9.2. Sozialpädagogische Betreuung/Tagesstruktur

Zusätzlich zum Unterricht gehört zur regionalen Kleinklasse eine sozialpädagogische Betreuung. Die regionale Kleinklasse bietet eine Tagesstruktur mit Mittagsbetreuung und festen Unterrichts- und Betreuungszeiten, sowie eine Hausaufgabenhilfe an. Die zuweisende Schulgemeinde sorgt für den Transport der Schülerinnen und Schüler mit unzumutbarem Schulweg. Für den Mittagstisch haben die Erziehungsberechtigten einen angemessenen Beitrag zu entrichten.

10. Personal

10.1. Penum

Das Penum wird vom Lenkungsausschuss festgelegt und wird auf mindestens eine oder mehrere Fachpersonen für Sozialpädagogik, eine oder mehrere Lehrpersonen und Praktikantinnen/ Praktikanten der Sozialpädagogik aufgeteilt. Die Fachpersonen werden bei Bedarf von Assistenten unterstützt.

10.2. Fachpersonen

Die regionale Kleinklasse wird durch eine geeignete Fachperson geleitet.

Die Fachperson für Sozialpädagogik wird gemäss kantonaler Besoldungsverordnung (BesV, sGS 143.2) angestellt. Massgeblich ist die Regelung der hauptverantwortlichen Schulgemeinde. Lehrpersonen werden gemäss Lehrerbesoldungsgesetz angestellt. Das Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen des Erziehungsrats vom 12. November 2014 wird sinngemäss angewendet. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpenum beträgt 1906 Stunden. Die Arbeitszeit wird bei Bedarf mit einem Journal erfasst und ausgewiesen.

10.3. Assistenz

Es können bei Bedarf Assistenzpersonen zur Unterstützung des Teams eingesetzt werden. Die Assistenzperson hat keine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Sie verfügt jedoch über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und über die Fähigkeit, gute und verlässliche Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Darüber hinaus bringt sie die Bereitschaft zur Weiterbildung mit. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpensum beträgt 1906 Stunden. Sie wird mit einem Journal erfasst und ausgewiesen.

10.4. Pflichtenheft

Für die Fachperson Sozialpädagogik, die Lehrpersonen und Assistenten besteht ein Pflichtenheft im Anhang zu diesem Konzept.

10.5. Anstellung

Für die Personalselektion ist der Lenkungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der regionalen Kleinklasse zuständig. Die formelle Anstellung erfolgt durch den Schulrat, der die Schule führt (Ziffer 11).

10.6. Zusammenarbeit

Die Schulleitung und die Lehrpersonen arbeiten mit den involvierten Fachstellen und Schulen der Trägerschulgemeinden zusammen. Der Lenkungsausschuss unterstützt die Zusammenarbeit durch die Förderung eines regelmässigen Informationsaustauschs zwischen den Schulleitungen und die Einladung des Personals an Anlässe der Trägerschulgemeinden.

11. Führung der regionale Kleinklasse

Gemäss der Kooperationsvereinbarung ist die Primarschulgemeinde Altstätten verantwortlich für die administrative Führung der regionalen Kleinklasse und des Schulbetriebes, sowie für die Anstellung/Entlassung von Mitarbeitenden auf Empfehlung des Lenkungsausschusses.

Die Vertragsgemeinden übertragen die operative und personelle Führung der regionalen Kleinklasse dem Lenkungsausschuss. Dieser besteht aus 6 Personen, die sich aus 3 Vertretern/ Vertreterinnen der Oberstufenschulgemeinden und 3 Vertretern/ Vertreterinnen aus den Primarstufenschulgemeinden zusammensetzen. Der Schulleiter der regionalen Kleinklasse ist mit beratender Stimme im Lenkungsausschuss vertreten.

12. Standort

Der Schulstandort wird vom Lenkungsausschuss festgelegt. Die Räumlichkeiten sind den besonderen Gegebenheiten angepasst und verfügen über die notwendige Infrastruktur. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Time-Out-Schule Oberrheintal und, soweit möglich und sinnvoll, mit dem Werkjahr Altstätten geführt. Die operative Führung der regionalen Kleinklasse übernimmt der Lenkungsausschuss.

Verabschiedet vom Lenkungsausschuss am 11. Januar 2016

14. Anhang

Anhang 1a: Pflichtenheft Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Leitung der Schule

Die Leitung der regionalen Kleinklasse kann durch einen Sozialpädagogen/ eine Sozialpädagogin geführt werden. Er/ sie ist Ansprechperson für alle Anliegen. Er/ sie qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

Die Schulleitung ist die Ansprechperson für alle Anliegen und qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

Tagesstruktur

Ist verantwortlich für eine strukturierte Alltagsgestaltung.

Setzt den Fokus auf eine ganzheitliche Erziehung.

Befähigt die Schüler und Schülerinnen, einen gelingenden Alltag gestalten zu können.

Handlungsorientierte Arbeitsfelder

Macht durch handlungsorientierte Angebote den Zugang zum schulischen Lernen erlebbar.

Fördert die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler und Schülerinnen in ausgewählten Handlungsfeldern.

Schafft Räume die Begegnungen ermöglichen.

Berufspraktische Angebote

Stellt für die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe verschiedene berufspraktische Angebote zur Verfügung und hilft in der Berufswahl.

Begleitet und unterstützt die Schüler und Schülerinnen im berufspraktischen Teil (Praktikum und Schnupperlehre).

Wertet die berufspraktischen Einsätze aus (Praktikums- und Schnupperbericht).

Lehrstellensuche

Unterstützt die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe in der Suche einer Lehrstelle.

Elternarbeit

Bezieht die Erziehungsberechtigten in die Phasen des Aufenthalts ein.

Führt regelmässige Elterngespräche durch.

Stellt eine Standortbestimmung und Neuorientierung für alle Beteiligten sicher.

Unterstützung der Wiedereingliederung

Unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihren Aufgaben und gewinnt sie für eine Zusammenarbeit.

Öffnet den Schülern und Schülerinnen einen neuen Zugang zum Lernen.

Sucht, wenn nötig, nach geeigneten Anschlusslösungen.

Nachbetreuung

Bereitet Schüler und Schülerinnen und die Erziehungsberechtigten auf den Berufseinstieg, fortgesetzte Massnahmen nach Erfüllung der Schulpflicht oder die Wiedereingliederung in die Regelschule vor.

Begleitet bei Bedarf die Schüler und Schülerinnen in der Anfangsphase der Regelschule, der weiterführenden Schule oder der Lehre.

Teamarbeit

Arbeitet eng mit dem Lehrer, der Lehrerin zusammen.

Unterstützt die Lehrperson(en) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Ist verantwortlich für die Teamentwicklung.

Stellt den nötigen Informationsfluss sicher.

Zusammenarbeit mit einem Interdisziplinären Team

Arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen/ Fachstellen (Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen, schulische Sozialarbeit, SPD, KJPD, KESB etc.) zusammen.

Öffentlichkeitsarbeit

Gibt Auskunft über das Konzept regionale Kleinklasse.

Vertritt die Anliegen der regionalen Kleinklasse in der Öffentlichkeit.

Stellt das Konzept interessierten Gemeinden vor.

Stellt Kontakte zu Firmen, Betrieben und Institutionen her und pflegt diese.

Administration/ Organisation

Führt Schülerprotokolle.

Ist verantwortlich für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Ist verantwortlich für den Materialeinkauf, Ausstattung, Lehrmittel, Haushalt usw.

Ist verantwortlich für das Inventar.

Nimmt an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.

Erstellt einen Jahresbericht.

Weiterbildung

Ist für die persönliche Weiterbildung verantwortlich.

Fachberatung

Begleitet und berät die Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülern und Schülerinnen.

Bietet nach Möglichkeit und Bedarf präventive Unterstützung bei schulinternen Projekten an.

Anhang 1b: Pflichtenheft Lehrperson

Leitung der Schule

Die Leitung der regionalen Kleinklasse kann durch eine Lehrperson geführt werden. Er/ sie ist Ansprechperson für alle Anliegen. Er/ sie qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

Die Schulleitung ist die Ansprechperson für alle Anliegen und qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

Tagesstruktur

Ist verantwortlich für eine strukturierte Alltagsgestaltung.

Setzt den Fokus auf eine ganzheitliche Erziehung.

Befähigt die Schüler und Schülerinnen, einen gelingenden Alltag gestalten zu können.

Unterricht

Unterrichtet dem Schüler/der Schülerin angepasst gemäss Lehrplan für Kleinklassen Volksschule des Kantons St. Gallen und macht durch handlungsorientierte Angebote den Unterricht erlebbar.

Lehrstellensuche

Unterstützt die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe in der Suche einer Lehrstelle.

Elternarbeit

Bezieht die Erziehungsberechtigten in die Phasen des Aufenthalts ein.

Führt regelmässige Elterngespräche durch.

Stellt eine Standortbestimmung und Neuorientierung für alle Beteiligten sicher.

Gewinnt die Erziehungsberechtigten für eine Zusammenarbeit und unterstützt sie in ihren Aufgaben.

Unterstützung der Wiedereingliederung

Öffnet den Schülerinnen und Schülern einen neuen Zugang zum schulischen Lernen.

Stellt sicher, dass die Unterrichtsinhalte aufgrund der Standortbestimmung und der Förderplanung erreicht werden.

Nachbetreuung

Bereitet Schüler und Schülerinnen, die Erziehungsberechtigten und die zukünftige Lehrkraft der Regelklasse auf den Wiedereingliederung vor.

Begleitet bei Bedarf die Lehrkraft der Regelklasse in der Anfangsphase.

Teamarbeit

Arbeitet eng zusammen mit dem Sozialpädagogen, der Sozialpädagogin.

Unterstützt den/ die Sozialpädagogen/ Sozialpädagogin in der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben.

Stellt den nötigen Informationsfluss sicher.

Zusammenarbeit mit einem Interdisziplinären Team

Arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen / Fachstellen (Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen, schulische Sozialarbeit, SPD, KJPD, KESB etc.) zusammen. Nimmt bei Bedarf an Sitzungen interdisziplinärer Betreuerenteams („runder Tisch“) teil.

Administration/ Organisation

Führt Schülerprotokolle.

Ist verantwortlich für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Nimmt an nach Bedarf an Sitzungen und Besprechungen mit Eltern, Schülern, Lehrpersonen oder des Lenkungsausschusses teil.

Weiterbildung

Ist für die persönliche Weiterbildung verantwortlich.

Anhang 1c: Pflichtenheft Assistenz

Ansprechperson

Die Schulleitung ist die Ansprechperson für alle Anliegen und qualifiziert die Mitarbeitenden und führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch.

Probezeit

Die Assistenz absolviert eine abgesprochene Probezeit. Diese wird am Ende durch die Schulleitung, in Absprache mit der Lehrperson, mit der Assistenz besprochen und bewertet.

Arbeitszeit

Die Assistenz hält ihre Arbeitszeiten fest. Diese werden von der Schulleitung regelmässig kontrolliert.

Mitarbeiter

Die Assistenz, unterstützt unter Anleitung, den Sozialpädagogen und die Lehrperson. Im Alltag unterstützt sie das Team in den Alltagsarbeiten und übernimmt Aufgaben pflichtbewusst. Die Assistenz erfüllt im Rahmen der Mitarbeit im Unterricht und im handlungsorientierten Bereich nur Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben.

Tagesstruktur

Die Assistenz unterstützt die Schüler und Schülerinnen im Gestalten eines gelingenden Alltags.

Sie gestaltet den Mittagstisch aktiv mit und ist für die Hausaufgabenhilfe zuständig.

Sie setzt den Fokus auf eine ganzheitliche Erziehung.

Handlungsorientierte Arbeitsfelder

Die Assistenz unterstützt, unter Anleitung der Sozialpädagogin/ des Sozialpädagogen, diese in den handlungsorientierten Arbeitsfeldern und übernimmt entsprechende Betreuungs- und Arbeitsaufgaben mit einzelnen Schülern oder Gruppen.

Unterricht

Die Assistenz unterstützt, unter Anleitung der Lehrperson, diese im schulischen Unterricht und übernimmt entsprechende Betreuungsaufgaben mit einzelnen Schülern oder Gruppen.

Sitzungen

Die Assistenz nimmt regelmässig an den Teamsitzungen teil. Sie gibt ihre Beobachtungen dem Fachpersonal weiter.

Teamarbeit

Die Assistenz arbeitet eng mit dem Sozialpädagogen und den Lehrpersonen zusammen.

Sie gestaltet den Alltag mit und unterstützt den Sozialpädagogen und die Lehrpersonen im alltäglichen Geschehen.

Sie reflektiert regelmässig ihre eigene Position.

Sie ist besorgt um den nötigen Informationsfluss.

Diskretion

Die Assistenz verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und ist sich im Klaren, dass alles, was im Zusammenhang mit der Kleinklasse Oberes Rheintal gesprochen und geschrieben wird, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Es dürfen keine Namen, Bemerkungen und Aussagen an die Öffentlichkeit gelangen.

Anhang 2: Interventionsmöglichkeiten in der Volksschule

Prävention	Beteiligte
<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts ¹ - Regeln und Sanktionen - Projekte (Mediation, Konfliktlotsen usw.) - Klassenrat/ Schülerrat - Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intervision usw. - Schulhausklima/ Kultur ² - Elternkontakte ³ - Zusammenarbeit mit Schulbehörden - Zusammenarbeit mit Fachstellen 	Lehrperson Schülerinnen/ Schüler Schulhaus/ Team Eltern Schulbehörden Fachstellen

Interventionen	Beteiligte
<p><i>A: Pädagogische Interventionen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts ⁴ - Regeln und Sanktionen ⁵ - Schulhausprojekte (Konfliktlotsen usw.) - Klassenrat/ Schülerrat - Ziel- und Verhaltensvereinbarungen ⁶ - Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intervision ⁷ - Schriftliches Festhalten von Vorfällen und Massnahmen - Information/ Einbezug der Eltern 	Lehrperson Schülerinnen/ Schüler Eltern Schulhaus/ Team Schulleitung

¹ Lehrplan

² Berufsauftrag

³ Art. 92 und 93 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG)

⁴ Lehrplan

⁵ Art. 96 und 97 VSG , Art. 12 Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12; abgekürzt VVU)

⁶ Art. 94 VSG

⁷ Berufsauftrag

Interventionen	Beteiligte
<p>B: Beratung/ Beizug von weiteren Fachpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch schulhausinterne Fachpersonen (z.B. SHP) - Schulleitung - Schulpsychologischer Dienst ⁸ - Beratungsdienst Schule - Supervision - Kantonale Schulaufsicht - Kommunale und regionale Beratungsstellen - Vormundschaft/ Jugendanwaltschaft 	<p>Lehrperson</p> <p>weitere Fachpersonen</p> <p>Schulleitung</p> <p>ev. Schüler und Eltern</p> <p>evtl. Schulbehörden</p>
<p>C: Fördermassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulische Fördermassnahmen (Schulische, Heilpädagogik, Legasthenie, Logopädie, Nachhilfe, Rhythmik, Psychomotorik, Deutschunterricht)⁹ - Aufgabenhilfe¹⁰ - Mittagstisch, Tageseltern, Hort usw. ¹¹ - Zuweisung in eine Kleinklasse ¹² 	<p>Lehrperson</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schul- und Gemeindebehörden</p> <p>Fachpersonen</p> <p>evtl. SPD</p>

⁸ Art. 43 VSG

⁹ Art. 34 VSG, Art. 6 VVU

¹⁰ Art. 41 VSG

¹¹ Art. 10 VSG

¹² Art. 36 VSG

<p><i>D: Disziplinarmaßnahmen</i></p> <p>Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Hausaufgaben oder Arbeit in der Schule ausserhalb Unterrichtszeit ¹³ - Wegweisen aus einer Lektion oder aus einer besonderen Veranstaltung ¹⁴ - Ausschluss aus einer besonderen Veranstaltung, die nicht länger als einen Tag dauert ¹⁵ - schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Kopie an den Schulrat. ¹⁶ - Ausschluss vom Unterricht für den laufenden Tag (Art. 12bis VVU neu) - Ausschluss vom Unterricht bis drei Tage, längstens bis zum Wochenende, mit Zustimmung des Präsidenten des Schulrats (Art. 12bis VVU) <p>Schulbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Beanstandung mit Zeugniseintrag ¹⁷ - Ausschluss von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung ¹⁸ - Klassenwechsel - Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen. Er kann den Schüler/die Schülerin sinnvoll beschäftigen lassen (Art. 13b(bis) neu VVU) 	<p>Lehrkraft</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schulbehörden</p> <p>Vormundschaft</p>
<p><i>E: Sonderschulung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in eine Sonderschule¹⁹ 	<p>Lehrkraft</p> <p>Schüler/ Eltern</p> <p>Schulbehörden</p> <p>SPD</p>

¹³ Art. 12 a VVU

¹⁴ Art. 12 b VVU

¹⁵ Art. 12 c VVU

¹⁶ Art. 12 d VVU

¹⁷ Art. 13 a VVU

¹⁸ Art. 13 b VVU

¹⁹ Art. 37 VSG